

BEKANNTMACHUNG

über die Absicht einen qualifizierten Bebauungsplan aufzustellen (§ 2 Abs. 1 Baugesetzbuch, BauGB):

Der Gemeinderat Ramerberg hat in seiner Sitzung am 09.05.2017 beschlossen im Bereich Untersending (*Grundstücke- bzw. Teilflächen - Fl.Nrn.* Teilfläche 637,638,638/2,638/3,639/3,640,641,642,643,648,648/2,648/3,648/4,648/5,648/6,648/7,649,650, Teilfläche Kolsterstraße 671,671/1, Teilfläche 672,672/1,673,673/1,674/1,675,675/1,675/4,678,679,680,681,681/7, Teilfläche 681/10,682,683,684,685,685/1,686, Teilfläche 688,689,689/2, Teilfläche 690,691,692,694,695,697,697/1,698,698/2,702/1,702/2,702/3,702/4,704/1,704/2,707,707/1,707/2,707/3, Teilfläche 710, Teilfläche 712,714,714/1,714/2,714/3,715,715/1,715/3,715/4,718/11, Teilfläche 718/12,719/2,721,721/1,722,722/2,722/3,726,730, Teilfläche 730/2,732,734,735,736, 737,737/2,737/3,738/2, Teilfläche 738, Teilfläche 739, Teilfläche 741, Teilfläche 742 Teilfläche 743, Teilfläche 748, Teilfläche 766,780/1,781,784/2,1059,1064,1065,1066,1112/1, *Gemarkung Ramerberg*), Gemeinde Ramerberg einen qualifizierten Bebauungsplan Nr. 6 "Untersending" mit integriertem Grünordnungsplan und Umweltbericht aufzustellen. Der Geltungsbereich ergibt sich aus dem beiliegenden Übersichtsplan. Der Geltungsbereich ist darin durch eine schwarze durchbrochene Linie umgrenzt.

Als Ziel der Planung kann festgehalten werden, dass die städtebauliche Entwicklung im Bereich "Mitter- und Untersending" im Rahmen der Planungshoheit der Gemeinde Ramerberg geregelt wird. Hierzu wird auch auf das vorliegende Ortsentwicklungskonzept der Gemeinde Ramerberg Bezug genommen. Als Schwerpunkt werden nicht mehr anwendbare städtebauliche Satzungen ersetzt, sowie soll eine partielle und gesunde Nachverdichtung stattfinden. Durch diese Nachverdichtung wird zum einem Wohnraum geschaffen, welcher der sensiblen landschaftlichen Situation in Ramerberg Rechnung trägt. Zum anderen soll der Standort eines vorhandenen Gewerbebetriebs (Kaffeerösterei) gesichert, sowie die Möglichkeit zu einer notwendigen Erweiterung geschaffen werden. Auch werden die vorhandenen landwirtschaftlichen Hofstellen gesichert und es erfolgt eine gesunde und betriebsorientierte (modernisierte) Erweiterung.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB amtlich bekannt gemacht.

Ramerberg, den 17.05.2017

GEMEINDE Ramerberg
c/o VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT ROTT A. INN



Georg Gäch
1. Bürgermeister Gemeinde Ramerberg

Diese Bekanntmachung ist auch im Internet unter http://www.ramerberg.de/A_Bekanntmachungen.html veröffentlicht.

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an den Amtstafeln:
Angeschlagen am: 17.05.2017
Abgenommen am: 19.06.2017